

**Satzung zur Änderung der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die
Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie
Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im
Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2
– Corona-Satzung –**

Vom 12. Mai 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayH-SchG erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung – vom 1. März 2022, wird wie folgt geändert:

In der laufenden Nummer 3 wird im neuen § 6 Abs. 2 Satz 2 nach den Worten „der Umfang der Unterrichtszeit, die maximal versäumt werden darf, ohne die Veranstaltung wiederholen zu müssen,“ das Wort „erniedrigt“ durch das Wort „erhöht“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 27. April 2022 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 12. Mai 2022.

Erlangen, den 12. Mai 2022

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Mai 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Mai 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Mai 2022.